

vti, Annaberger Straße 240, 09125 Chemnitz

Alle vti-Mitglieder
- Geschäftsführung -

GW-ag/350

22.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits informiert, stellt das am 11.12.2008 in Kraft getretene Investitionszulagengesetz (InvZulG 2010) einen lückenlosen Anschluss zum Investitionszulagengesetz 2007 dar. Es existiert demzufolge keine „Förderlücke“ zwischen beiden Gesetzen.

Folgende wesentliche Änderungen gibt es im InvZulG 2010 im Vergleich zum Vorgänger:

- Wegfall der erhöhten Investitionszulage in grenznahen Regionen,
- raterielle Reduzierung der Höhe der Investitionszulage,
- Abgrenzung der Wirtschaftszweige gemäß WZ 2008 (bisher WZ 2003) und Aufnahme von Recyclingbetrieben u. a. in den Katalog der produktionsnahen Dienstleistungen.

Das Investitionszulagengesetz 2010 sieht folgende Förderhöhen vor:

Investitions- vorhabensbeginn	KMU	bewegliche Wirtschaftsgüter	Nicht-KMU
	Immobilien		
vor 2010	12,5 % (15%)*	25 % (27,5 %)*	12,5 % (15%)*
im Jahr 2010	10 %	20 %	10 %
im Jahr 2011	7,5 %	15 %	7,5 %
im Jahr 2012	5 %	10 %	5 %
im Jahr 2013	2,5 %	5 %	2,5 %

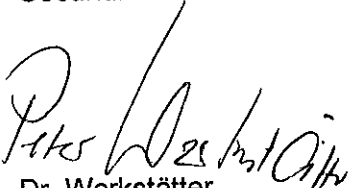
* erhöhte Investitionszulage in grenznahen Regionen bis 31.12.09

Eine komplementäre Förderung von Investitionsvorhaben durch Investitionszulage und Investitionszuschuss (GA-Förderung) ist weiterhin möglich. Die raterielle Reduzierung der Investitionszulage kann theoretisch durch einen höheren Investitionszuschuss aufgefangen werden. Wie lange dies praktiziert wird, lässt sich derzeit nicht vorhersagen.

Vieles deutet aber darauf hin, dass mittelfristig mit einer Reduzierung der Förderhöhe zu rechnen ist und an Stelle der Zuschussförderung alternative Förderangebote treten werden.

Wichtig ist zu berücksichtigen, dass die Förderhöhe gemäß Investitionszulagengesetz sich immer nach dem Jahr des Investitionsvorhabensbeginns bemisst (Bestellung bzw. Beginn der Herstellung ist ausschlaggebend.) Eine „Konservierung“ höherer Zulagensätze ist damit bis Ende 2013 möglich. Hier sollte eine Abwägung der Vor- und Nachteile erfolgen. Wir verweisen auf das entsprechende Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 08.05.08, das auch Interpretationen zum Investitionsvorhabensbeginn enthält.

Mit besten Wünschen für eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit sowie viel Gesundheit und Kraft für das bevorstehende neue Jahr


Dr. Werkstätter
Geschäftsführer